

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 084/FB4/2022/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.09.2022	nicht öffentlich
Stadtausschuss	17.10.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.11.2022	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das geplante Fördergebiet „Kernstadt Eilenburg“ zum Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ das „Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) für die Großen Kreisstadt Eilenburg“ (Anlage 1)
2. Als Fördergebiet „Kernstadt Eilenburg“ werden die drei Stadtteile Berg, Mitte und Ost entsprechend Gebietsabgrenzung (Anlage 2) festgelegt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Nach erfolgreicher Teilnahme am EFRE-Förderprogramm in der letzten Periode 2014-2020 hat sich die Stadt dafür entschieden die Aufnahme in das neue Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ zu beantragen. Da nicht alle Maßnahmen im letzten EFRE-Programm gefördert und realisiert werden konnten, bildet das neue Förderprogramm die Möglichkeit, einige Vorhabenideen wiederaufzunehmen. Grundlage für den Gebietsantrag ist ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK), welches das Fördergebiet als benachteiligtes Quartier ausweist. Das Gesamtvorhaben muss sich dabei schlüssig und widerspruchsfrei aus dem gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ableiten lassen.

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss. Der Fördersatz beträgt 75 %. Es besteht die Möglichkeit der Kofinanzierung mit Mitteln der Städtebauförderung, wenn eine Maßnahme auch in dieser Förderkulisse enthalten ist. Es ist ein kommunaler Eigenanteil i. H. v. 10 % zu erbringen und die Weiterleitung an Dritte ist möglich.

Die Kernstadt Eilenburg mit den drei Stadtteilen Ost, Mitte und Berg bildet das neue Fördergebiet. Die dörflichen Ortsteile sind Teil des LEADER-Förderprogramms und können daher keine Mittel aus „EFRE nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ erhalten. In der letzten EFRE-Förderperiode waren die Stadtteile Mitte und Berg Handlungsschwerpunkte. Das 2019 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept (SEKO) für Eilenburg-Ost macht die Missstände aber auch Potenziale dieses Stadtteils deutlich. Zusammen mit den Ergebnissen des INSEK wird deutlich, dass in allen drei Stadtteilen weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Der Erstellung des GIHK ging ein Beteiligungsprozess voraus. Dabei wurden die Bürger der Stadt, verschiedene Akteure sowie Schüler in unterschiedlichen Formaten beteiligt. Vertreter der Stadtverwaltung sowie des Planungsbüros StadtLabor nahmen an mehreren Workshops des Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) teil.

Nachdem erste Maßnahmen für die Beantragung der EFRE-Fördermittel formuliert wurden, gab es Maßnahmenkonsultationen mit Akteuren aus den Bereichen Umweltschutz und Stadtökologie, Wirtschaft, Handel und Tourismus sowie Institutionen aus dem sozialen Bereich, welche am 04. und 05. Juli 2022 stattfanden. In Austauschrunden wurden mögliche Maßnahmen vorgestellt und anhand von Skizzen näher erläutert. Die Beteiligten hatten die Möglichkeit, in einem gemeinsamen Austausch Hinweise, Meinungen und neue Vorschläge zu äußern.

An den Austauschrunden haben sich u. a. folgende Akteure beteiligt:

- Tourismus- und Gewerbeverein Eilenburg e. V.
- IHK zu Leipzig
- Eilenburger Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Mehrgenerationenhaus Arche Eilenburg
- St. Martin Caritas Hilfeverbund Eilenburg
- Vertreter der Kirchengemeinden
- Förderverein zum Wiederaufbau der Evangelischen Stadtkirche St. Nikolai Eilenburg
- Cultus+ Freie Schule Eilenburg e. V.
- Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e. V.

Schwerpunkthemen der Austauschrunden waren vor allem die Entwicklung der Nikolaikirche als multifunktionaler Treffpunkt und Veranstaltungsort sowie die Umgestaltung des Nikolaiplatzes im Zusammenhang mit dem Marktplatz. Diese sehen die Beteiligten als wichtige Vorhaben zur Stärkung und Attraktivierung der Innenstadt. Ein weiterer relevanter Punkt ist der Neubau der Röhrenbrücke mit der Umgestaltung der Mühlwiese als Erlebniszone sowie die Entwicklung der Freifläche des ehemaligen Kurt-Bennewitz-Stadions. Zu dieser Maßnahme gab es bereits Ideen im Zuge des

Wettbewerbs „Ab in die Mitte“ 2021. Vom Tourismus- und Gewerbeverein wurde zudem das Pilotprojekt „Coworkingspace in Eilenburg“ befürwortet. Die Ansiedelung von Start-Ups im Raum Eilenburg könnte sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung und das Pendlerverhalten sowie auf die Wirtschaft auswirken.

Nach der erstmaligen mündlichen Vorstellung im Bauausschuss am 11.07.2022 wurde die Maßnahmenliste weiter überarbeitet und in Abstimmung mit dem SMR (aus Gründen der zu erwartenden Fördersumme) weiter eingekürzt. Maßnahmen anzumelden, die bereits alleine diesen Förderrahmen überschreiten, wäre nicht zielführend. Es ist zu beachten, dass dieses Förderprogramm keine bestehenden Fachförderprogramme ersetzt. Vielmehr wird der ganzheitliche Ansatz der Stadtentwicklung mit einer Fokussierung auf benachteiligte Stadtgebiete in den Blick genommen. Die Förderrichtlinie gibt drei Handlungsfelder vor: CO₂-Einsparung, Stadtökologie sowie wirtschaftliche und soziale Belebung. In jedem Handlungsfeld sowie in jedem Stadtteil sind Maßnahmen vorgesehen.

Das GIHK wurde im Stadtausschuss am 19.09. vorberaten. Im Stadtausschuss am 17.10.2022 wurde noch einmal über die Maßnahme „Erweiterung der Schwimmhalle“ diskutiert.

Nach Beschlussfassung wird der Gebietsantrag zusammen mit dem GIHK bei der SAB eingereicht. Stichtag für die späteste Einreichung ist der 31.12.2022. Bis zum I. Quartal 2023 werden SAB und SMR die Gebietsanträge einschließlich der GIHK prüfen und bei Aufnahme anschließend die Rahmenbescheide ausreichen. Nach der Aufnahme ins Programm kann die Antragstellung von Einzelvorhaben bei der SAB erfolgen.

Während der Förderperiode 2023 bis 2027 soll die Zusammenarbeit mit den Akteuren weitergeführt und intensiviert werden. Dazu wird es im Rahmen der Einzelprojekte eine Kooperation bei der Entwicklung und Durchführung geben. Weitere Beteiligungsformate für Bürger sind im Zuge der Einzelprojekte denkbar. Ziel muss es sein, das Engagement und Interesse der Bürger aktiv an der Stadtentwicklung mitzuwirken, weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

Anlage

Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) für die Große Kreisstadt Eilenburg

Abgrenzung des Fördergebiets

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Der Beschluss des GIHK hat selbst noch keine finanziellen Auswirkungen. Diese entstehen erst, wenn die Stadt in das Programm aufgenommen wird und Anträge zur Durchführung von Einzelmaßnahmen gestellt werden (siehe Kosten- und Finanzierungsplan auf S. 62 ff. des GIHK).

Die Maßnahmen der Priorität 1 belaufen sich auf eine Gesamtinvestitionssumme von rund 4,1 Mio. Euro. Der Zuschuss aus der EFRE-Förderung liegt bei ca. 3,1 Mio. Euro. Der kommunale Eigenanteil liegt bei 0,5 Mio. Euro. Dazu kommen noch Drittmittel der Städtebauförderung sowie der Evangelischen Kirche von ebenfalls knapp 0,5 Mio. Euro.

Die Maßnahmen der Priorität 2 belaufen sich auf eine Gesamtinvestitionssumme von 1,6 Mio. Euro. Der Zuschuss aus der EFRE-Förderung liegt bei rund 1,2 Mio. Euro. Der kommunale Eigenanteil liegt bei ca. 350.000 Euro. Dazu kommen noch Drittmittel der Evangelischen Kirche von unter 50.000 Euro.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss 19.09.2022	(mit Einigung zur Änderung der Prioritätenliste) Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0
Stadtausschuss 17.10.2022	(Favorisierung Variante Ost-Anbau Schwimmhalle) Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	